

## **Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach Offenlegungsverordnung“ vom 30.12.2022**

Stand: 30. Dezember 2022

Das Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung erforderte, dass „Unsere Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung und Versicherungsberatung“ nunmehr in separaten Anlagen dargestellt werden. Diese können auf unserer Internetseite unter „Pflichtinformationen“ bzw. über

<https://www.volksbank-pur.de/service/rechtliche-hinweise/pflichtinformationen.html>  
abgerufen werden.

Zudem wurden seit dem 02.08.2022 unsere Aussagen zu „Kooperation mit Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe“ und „Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite“ um den Einbezug für Finanzprodukte unserer sonstigen Produktlieferanten ergänzt.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach Offenlegungsverordnung“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.

\*\*\*